

Antragsbereich I: Inklusion und Antidiskriminierung

Antrag I1_18/1

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppe Zwickau

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

5 **I1_18/1 Crossing the silence - Barrierefreiheit** 6 **für Gehörlose an Hochschulen**

7 In der UN-Behindertenrechtskonvention wurde festgeschrieben, dass niemand aufgrund einer
8 Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden darf. In Deutschland sind
9 8% der Studierenden behindert. Es gibt 80.000 Gehörlose bundesweit, darunter sind jedoch
10 lediglich rund 100 Studierende zu finden. Dies ist auf die erschwerten Bedingungen im
11 Bildungssystem zurückzuführen, mit denen Gehörlose konfrontiert werden.

12 **Ausbildungsmöglichkeiten**

13 Gehörlosen Abiturient*innen bleibt oft nur die Möglichkeit der Berufsausbildung, beispielsweise
14 an sogenannten Berufsbildungswerken. Diese decken aber bei weitem nicht alle Interessen ab.
15 Oder die Entscheidung fällt auf ein Studium, welches erschwerte Bedingungen mit sich bringt.
16 Abgesehen von den drei Studiengängen „Gebärdensprache“, „Gehörlosenkultur“ sowie die
17 Weiterbildung zum*r „Tauben Gebärdensprachdolmetscher*in“ - welche nur sehr vereinzelt
18 angeboten werden - gibt es keine inklusiven Studiengänge, die auf Gebärdensprache gehalten
19 werden. Während es einige Gehörlosenschulen gibt, sowohl Grund- als auch weiterführende
20 Schulen, gibt es weltweit nur eine einzige Hochschule für Gehörlose, nämlich die Gallaudet
21 University in den USA. Wer als Gehörlose*r studieren möchte, bewirbt sich entweder an dieser
22 Universität, oder nimmt in der Regel kein Studium auf.

23 **Alltagsprobleme für Gehörlose an Hochschulen**

24 Um als Gehörlose*r an einer Regelhochschule studieren zu können, muss ein Nachteilsausgleich in
25 Anspruch genommen werden. Dieser beinhaltet die Kostenübernahme für Dolmetscher*innen,
26 Mitschreibkräfte und Tutor*innen sowie die Möglichkeit, mehr Zeit bei Klausuren zu erhalten.
27 Die Finanzierung des Studiums sowie der Dolmetscher*innen ist aber oft nicht
28 vermögensunabhängig. Zudem erfordert die Beantragung des Nachteilsausgleichs sowie seiner
29 Umsetzung sehr viel Organisation und Aufwendung für die gehörlosen Studierenden. Aufgrund
30 eines Mangels an Beratungsstellen fehlt es aber oft an genauen Informationen darüber.
31 Außerdem ist zu beachten, dass die Kosten für Dolmetscher*innen nur bei der Erstausbildung
32 übernommen werden. Mit einem Stundensatz von meist 60-75€ ist die Finanzierung von
33 Dolmetscher*innen ohne diese Kostenübernahme praktisch unvorstellbar. Genauso unvorstellbar
34 wie ein Unterricht ohne Dolmetscher*innen, da ohne diese Verdolmetschung von deutscher Laut-
35 in Gebärdensprache von Gehörlosen die Vorlesungsinhalte nicht verstanden werden können.
36 Allerdings gibt es häufig zu wenig Dolmetscher*innen, besonders außerhalb von Großstädten.
37 Zusätzlich ist Fakt, dass nicht jede*r Dolmetscher*in in jedem beliebigen Studiengang
38 dolmetschen kann, da das Dolmetschen an Hochschulen besonderes Fachwissen voraussetzt.
39 Außerdem ist die Vorbereitungszeit für die Verdolmetschung einer Vorlesung oft sehr lange. Auch
40 sind die Tage von Dolmetscher*innen meist sehr verplant - wird also kurzfristig eine Vorlesung
41 verschoben, kann das für die Gehörlosen bedeuten, nicht mehr rechtzeitig eine*n Dolmetscher*in

42 bestellen zu können. Ist jedoch die Kostenübernahme bewilligt und der*die Dolmetscher*in
43 dolmetscht die Vorlesung, besteht immer noch das Problem, dass der*die Gehörlose nicht
44 gleichzeitig die Lehrinhalte mitschreiben kann, da er*sie durchgehend zum*zur Dolmetscher*in
45 schauen muss, um den Lehrinhalten folgen zu können, während Hörende dem*der Professor*in
46 zuhören und gleichzeitig auf ihr Blatt schauen und mitschreiben können. Bezüglich dieser
47 Problematik sind Mitschreibekräfte für Gehörlose eine große Hilfe, die durch Kommiliton*innen
48 erfolgen kann, indem etwa ein*e hörende*r Kommiliton*in seinen*ihren Aufschrieb für den*die
49 Hörenden kopiert.

50 Die Tatsache, dass Gehörlose und ihre hörenden Kommiliton*innen eine unterschiedliche Sprache
51 verwenden, stellt eine Kommunikationsbarriere dar und bringt häufig ein zwischenmenschliches
52 Problem mit sich. Viele hörende Kommiliton*innen wissen nicht, wie sie mit Gehörlosen umgehen
53 sollen. Da in der Pause die Dolmetscher*innen in der Regel nicht dabei sind, kommt zudem die
54 Frage auf, wie sie mit Gehörlosen im Studienalltag kommunizieren sollen. Diese Barriere
55 zwischen Gehörlosen und Hörenden sorgt zum Teil dafür, dass gehörlose Studierende
56 ausgeschlossen werden und sich isoliert fühlen. Zu den finanziellen, organisatorischen und
57 zwischenmenschlichen Problemen kommt noch der Leistungsdruck hinzu. Durch die erschwerten
58 Bedingungen benötigen behinderte Menschen häufig mehr Zeit für ihr Studium, welche aber nicht
59 verfügbar ist. Die Belange behinderter Menschen kommen generell im Hochschulbetrieb
60 beziehungsweise der Wissenschaft allgemein zu kurz.

61 In Rheinland-Pfalz gibt es Ansätze, nach US-Vorbild eine Hochschule für Gehörlose zu bauen,
62 welche zunächst privat und später staatlich finanziert werden könnte.

63 Unsere Vision ist es, dass Gebärdensprache sowohl in der Schule, als auch an der Universität
64 stärker verankert wird. Die Hochschulen sollen barrierefrei sein und die oben genannten Hürden
65 abgebaut werden. Wir setzen uns für barrierefreie Vorlesungen ein, diese sollen durch
66 ausreichende Kapazitäten für Dolmetscher*innen garantiert werden. Hürden müssen dahingehend
67 abgebaut werden, dass Gehörlose und schwerhörige Menschen trotz ihrer Sprachbarriere
68 inkludiert werden sollen und an den Hochschulen Aufklärung über die Thematik stattfinden soll.
69 Außerdem sollen verschiedene Hilfsmittel eingesetzt werden, wie etwa Mikroportanlagen, und im
70 Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden. In Veranstaltungen bedarf es optischer
71 Darstellungen und untertitelter Medien. Außerdem ist es uns wichtig, dass an den Hochschulen
72 lernen ohne Leistungsdruck möglich ist.

73 Daher fordern wir:

- 74 ● Eine vermögensunabhängige Finanzierung des Studiums sowie der Dolmetscher*innen.
- 75 ● Lehrveranstaltungen müssen Gehörlose inkludieren. Ihnen müssen ab Studienbeginn
76 kostenlos eine oder mehrere abwechselnde Begleitperson/en für den Alltag zur
77 Verfügung gestellt werden, um an Lehrveranstaltungen, aber auch am Alltag
78 partizipieren zu können.
- 79 ● Die Studierenden sowie die Lehrkräfte in den Hochschulen müssen sensibilisiert werden.
80 Es ist wichtig, dass Dozierende bei Veranstaltungen auf optische Darstellungsweisen
81 achten, Skripte und Lehrmaterial in Form von e-Learning zur Verfügung zu stellen.
- 82 ● Studierende sollen im Umgang mit Gehörlosen sowie über den Nachteilsausgleich
83 aufgeklärt werden. Ohne Aufklärung ist es häufig nicht gleich ersichtlich, warum
84 Gehörlosen etwa mehr Zeit bei den Klausuren zur Verfügung steht und wird damit von
85 einigen als Ungerechtigkeit empfunden, was wiederum die zwischenmenschliche
86 Problematik zwischen Hörenden und ihren gehörlosen Kommiliton*innen verschärfen
87 kann. Daher ist es unumgänglich, Studierende beispielsweise dafür zu sensibilisieren,
88 dass die deutsche Laut- und Schriftsprache für Gehörlose eine Fremdsprache darstellt

- 89 und sie somit bei Klausuren mit einer doppelten Translationsleistung konfrontiert sind,
90 was mehr Zeit in Anspruch nimmt.
- 91 ● Die Juso Hochschulgruppen setzen sich zugleich dafür ein, den bürokratischen Aufwand
92 für den Nachteilsausgleich zu senken.
 - 93 ● Genauso muss Sensibilisierung auch in den Hochschulgruppen vor Ort stattfinden und die
94 Interessen der Gehörlosen miteinbezogen werden. Daher werden wir das Thema stärker
95 auf unseren Versammlungen vor Ort einbinden.
 - 96 ● Des Weiteren fordern wir eine bessere Betreuung durch Tutor*innen und eine stärkere
97 Verankerung von Behindertenbeauftragten an Hochschulen, beispielsweise an Fakultäten
98 und der studentischen Selbstverwaltung.
 - 99 ● Bürokratische Abläufe müssen transparent sein und Informationen zu diesen von
100 Studienbeginn an zur Verfügung stehen.
 - 101 ● Darüber hinaus soll es mehr Beratungsstellen geben, auch online.
 - 102 ● Mikroportanlagen und weitere Hilfsmittel sollen eingesetzt werden, finanziert durch die
103 Eingliederungshilfe.
 - 104 ● Zuletzt ist von unserer Seite aus zu sagen, dass die Regelstudienzeit Mist bleibt, auch in
105 Bezug auf behinderte Menschen, da oft mehr Zeitressourcen benötigt werden aufgrund
106 der aktuellen Umstände an den Hochschulen.
107

108 *Der Antrag benutzt die Formulierung „behinderte Menschen“. Um die korrekte Bezeichnung*
109 *wird in den letzten Jahren immer wieder gestritten. Wir präferieren diese Bezeichnung, da sie*
110 *klarmacht, dass die Umwelt, so wie sie gestaltet ist, die Menschen behindert. Uns ist aber auch*
111 *bewusst, dass es noch unzählige weitere Bezeichnungen gibt, die durch Betroffene*
112 *unterschiedlich genutzt werden.*